BM Böhling trägt die diversen Rechtsmeinungen, die die Verwaltung eingeholt hat, zur Bestandsbaumpflege auf Privatgrundstücken vor. Er unterstreicht, dass es Grenzen bei freiwilligen Leistungen und bei einem defizitären Haushalt gibt, wie die Stadt Schortens ihn zurzeit hat.

RM Labeschautzki beschreibt, dass die SPD-FDP-Gruppe alle Schreiben der Verwaltung dazu gelesen hat, es hier aber Unstimmigkeiten z.B. in der Fragestellung gibt. Es geht in erster Linie um ortsbildprägende Bäume, die in den Bebauungsplänen zum Erhalt festgesetzt sind. Er führt hier das Beispiel der Gemeinde Zetel an, die seit 2001 einen Pflegeansatz für besonders schöne, alte Bäume, die in den B-plänen festgesetzt sind, im Haushalt eingeplant hat.

Auch hier werden die Bürger bei der Baumpflege von alten Bäumen mit einem besonderen Erscheinungsbild nicht allein gelassen.

Er schlägt vor, in Schortens ein Förderansatz einzurichten mit einem Volumen von 6000 Euro pro Jahr.

Mit dem Förderansatz unterstützt die Stadt den Erhalt und die fachgerechte Pflege ortsbildprägender Bäume. Für die Bürger gibt es auf Antrag einen Zuschuss für die fachgerechte Pflege mit max. 50% der Pflegekosten und max. 250 Euro pro Baum pro Jahr. Im Jahr können maximal 2 Bäume pro Grundstück beantragt werden. Den Auftrag für die Baumpflege erteilen die Bürger selbst an eine Baumpflege-Fachfirma. Damit bleibt die Verkehrssicherungspflicht bei den Bürgern. Erst danach - mit Vorlage der Rechnung des Fachbetriebes - kann der Zuschuss nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei der Stadt abgerufen werden.

Es ergeht mit 3 Enthaltungen folgender Beschlussvorschlag: